

Probeklausur

UAS-Absolventin A ist leidenschaftliche Dressurreiterin und war mit ihrer Stute „Ballerina“ über viele Jahre im Turniersport erfolgreich. Als Ballerina für den Einsatz im Sport zu alt wird, beschließt A, sie für die Zucht von Fohlen einzusetzen.

Im Mai 2017 kommt der kleine Hengst „Brunello“ zur Welt. Schon früh zeigt sich, dass Brunello über äußerst gute Anlagen für den Turniersport verfügt. Im Alter von drei Jahren gewinnt er das „Bundeschampionat für dreijährige Reitpferde (Hengste)“. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass Brunello einen schwierigen Charakter hat. Regelmäßig bockt und steigt er, sodass seine Reiter von ihm herunterstürzen. A ist einerseits fasziniert von ihrem Pferd, hat aber andererseits – obwohl sie eine erfahrene Reiterin ist – ein wenig Angst vor ihm. Nachdem der zwischenzeitlich fünfjährige Brunello im Herbst 2022 zwar bei einigen Turnieren („Dressurpferdeprüfungen der Klasse L“) siegreich war, A beim Training zu Hause aber in hohem Bogen abgeworfen und wenig später bei der Fütterung in die Schulter gebissen hat, beschließt A im Januar 2023 schweren Herzens, Brunello zu verkaufen.

Unter den zahlreichen Kaufinteressenten ist die 17-jährige B, die der A besonders sympathisch ist. B probiert Brunello einige Male aus und kommt gut mit ihm zurecht. Als sie Brunello im Februar 2023 zum dritten Mal ausprobiert, erklärt ihr dabei anwesender Vater V, er werde den Kauf des Pferdes finanziell unterstützen. Er stimme dem Kauf daher zu, bestehe aber darauf, dass B – bevor sie Brunello abholt – noch ihre Abitur-Klausuren schreibt. B könne Brunello nach den Klausuren ab Mitte Mai, aber noch vor ihrem 18. Geburtstag im Juni abholen. V erklärt zudem, er gehe davon aus, dass die mit ihm gemeinsam sorgeberechtigte Mutter der B, von der er getrennt lebt, ebenfalls einverstanden ist; schließlich sei diese ebenfalls „Pferdeverrückt“. Auch B äußert gegenüber A, ihre Mutter habe bestimmt nichts dagegen – zumal sie das Geld für den Kauf ja von ihrem Vater erhalten werde.

A möchte für Brunello in Anbetracht seiner erheblichen Turniererfolge (die maßgeblich den Wert eines Pferdes beeinflussen) an sich einen Preis von 80.000 EUR verlangen. Sie hält diesen Preis auch in Anbetracht dessen für gerechtfertigt, dass bei weiteren Turniererfolgen in höheren Klassen der Wert des Pferdes weiterhin erheblich steigen wird. V entgegnet bei den Preisverhandlungen, eine solche Entwicklung sei ja keineswegs sicher. Er schlägt daher vor, dass sich der Kaufpreis zunächst nur auf 70.000 EUR belaufen, sich aber auf 90.000 EUR erhöhen soll, wenn Brunello in der nächsthöheren Turnierklasse („Dressurpferdeprüfung der Klasse M“) bis Ende nächsten Jahres ein Turnier gewinnen sollte. A findet den Vorschlag fair und ist damit einverstanden. Auch dass V gerne Brunello noch einmal durch einen befreundeten Tierarzt untersuchen lassen möchte und der Kaufvertrag erst dann rechtswirksam werden soll, wenn sich dabei keine wesentlichen Vorerkrankungen zeigen, akzeptiert A.

A, die Sie während ihres Studiums in Frankfurt kennen gelernt hat, bittet Sie um Hilfe bei der Erstellung eines Kaufvertrags über Brunello. Insbesondere die Gestaltung der etwas ungewöhnlichen Kaufpreisregelung traut sie sich nur mit Ihrer Unterstützung zu. Zudem ist A etwas verunsichert, weil B erst 17 Jahre alt ist, möchte den Vertrag aber gern mit der ihr sympathischen B abschließen. Keineswegs möchte sie aber das Risiko eingehen, Brunello aus der Hand zu geben, bevor die 70.000 EUR bezahlt sind. Für den Fall, dass sie von B kein Geld erhält und sie dann gezwungen ist, einen anderen Käufer zu suchen, möchte sie gerne einen Ausgleich erhalten – idealerweise nicht von B, sondern von ihrem wohlhabenden Vater V.

A ist in Anbetracht des hohen Kaufpreises bereit, Brunello bis zur Abholung im Mai weiterhin bei sich unterzustellen und auf ihre Kosten zu versorgen. Ihr ist allerdings bewusst, dass ein Pferd als Lebewesen jederzeit unvorhergesehene Krankheiten entwickeln oder sich verletzen kann. Sie möchte, dass dieses Risiko bereits ab Vertragsschluss bei B liegt. Weder soll B berechtigt sein, sich in diesem Falle vom Vertrag zu lösen, noch möchte sie in der Zwischenzeit mit irgendwelchen unvorhersehbaren Kosten (insbesondere für Tierärzte) belastet werden.

Auch Krankheiten, die sich erst nach Abholung von Brunello zeigen, möglicherweise erst in einigen Monaten, bereiten A Sorgen. Ein befreundeter Autohändler hat ihr neulich erst erzählt, dass man bei jedem Mangel, der sich innerhalb eines Jahres zeige, davon ausgehen würde, dass dieser Mangel von Anfang an vorgelegen habe; das stünde so zwingend im BGB. Dementsprechend wäre das Haftungsrisiko eines Verkäufers enorm. A möchte gerne ihre Haftung so weit wie möglich ausschließen und auch die Verjährung von Mängelansprüchen so schnell wie irgendwie möglich eintreten lassen. Insbesondere möchte sie keine Nachteile erleiden, wenn B – wider Erwarten – mit Brunello nicht zurecht kommt oder mit ihm nicht bei Turnieren erfolgreich ist.

Aufgabe: Entwerfen Sie einen Kaufvertrag, der die Interessen der A angemessen berücksichtigt.

Viel Erfolg!